

Herrn  
Landeshauptmann-Stellvertreter  
Dr. Manfred Haimbuchner  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

Linz, am 12. Juli 2024

**Schriftliche Anfrage des 3. Landtagspräsidenten Peter BINDER und der Klubvorsitzenden LAbg. Sabine ENGLEITNER-NEU, M.A. M.A. an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred HAIMBUCHNER betreffend Zukunft der Oö. Wohnbeihilfe – Verbesserungsbedarfe**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Insbesondere betreffend die Zukunft und die Lage der Oö. Wohnbeihilfe erlauben wir uns, an Sie als zuständigen Referenten in der Oö. Landesregierung folgende Fragen zu stellen:

1. Die Grenze für die höchstmöglich ausbezahlte Wohnbeihilfe beträgt seit mehr als fünf Jahren konstant € 300,-- im Monat. Werden Sie diese Grenze an die Teuerung anpassen?
  - a. Wenn ja, wann?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
  
2. Planen Sie die derzeit geltende Voraussetzung der 8-Euro-Grenze für Miete inklusive Umsatzsteuer für Mieter:innen in privat vermieteten Wohnungen für den Erhalt einer Wohnbeihilfe an die Teuerung anzupassen?
  - a) Wenn nein, warum nicht?
  
3. Die Anzahl der jährlichen Wohnbeihilfenbezieher:innen betrug im Jahr 2013 32.542 Menschen; im Jahr 2023 ist diese Zahl auf 23.611 zurückgefallen: Wie erklären Sie diesen Rückgang, obwohl Mieten und Betriebskosten seit Ausbruch der Inflationskrise im Jahr 2022 enorm angestiegen sind?
  
4. Die Summe der jährlichen Wohnbeihilfen-Auszahlungen betrug im Jahr 2013 € 72,2 Mio. Euro; im Jahr 2023 ist dieser Wert auf € 53,7 Mio. zurückgefallen: Wie erklären Sie diesen Rückgang, obwohl Mieten und Betriebskosten seit Ausbruch der Inflationskrise im Jahr 2022 enorm angestiegen sind?

5. Warum gibt es in OÖ keinen Rechtsanspruch auf Wohnbeihilfe?
  - a. Beabsichtigen Sie einen Rechtsanspruch im oö. Landesrecht zu verankern und wann?
  - b. Wenn nein – wie begründen Sie diese Ablehnung?
  
6. Warum können in OÖ Ansuchen um Wohnbeihilfe auf Wunsch der Antragsteller:innen nicht ausschließlich online gestellt werden bzw. wann ist mit diesem Schritt zu rechnen?
  - a. Wenn nein – wie wird diese Ablehnung begründet?
  
7. Warum bietet die oö. Landesverwaltung nicht den Service, die Wohnbeihilfe online im Voraus berechnen zu lassen, wie das bei der Arbeitnehmerveranlagung seit vielen Jahren gelebte Praxis ist und damit Ausdruck einer modernen und bürgerfreundlichen Verwaltung ist?
  - a. Ist ein solcher Schritt geplant bzw. wann ist mit dessen Umsetzung zu rechnen? Falls die Umsetzung dieses Schrittes nicht konkret geplant und verwirklicht wird, wird eine ausführliche Begründung dafür erbeten.
  
8. Ist angedacht, Ansuchen um Gewährung von Wohnbeihilfe auf einen vollständigen digitalen Förderungsprozess - innerhalb der Landesverwaltung - vom Antrag bis zur Erledigung - umzustellen?
  
9. Das Formular zum Ansuchen um Wohnbeihilfe umfasst insgesamt 5 Seiten. Auf der Seite 3 werden die erforderlichen Unterlagen angeführt: Deren Anzahl ist so groß, dass dafür eine ganze A4 Seite erforderlich ist. Welche der angeführten Unterlagen könnten im Zuge einer Initiative zum Bürokratie-Abbau weggelassen werden, nachdem dieser Schritt bereits im Jahr 2022 vom Landesrechnungshof vorgeschlagen wurde?
  
10. Welchen Sinn macht die Bestätigung der Meldedaten durch die Gemeinde?
  - a. Gibt es weitere Förderungen des Landes OÖ, für die eine Bestätigung der Meldedaten durch die Gemeinde erforderlich ist?
  
11. Warum wird bei Sozialhilfeempfänger:innen, die Mieter:innen sind, nicht automatisch vom Land ein möglicher Anspruch auf Wohnbeihilfe geprüft, sondern muss diese zusätzlich eigens beantragt werden?
  
12. Warum werden bei der oö. Wohnbeihilfe nicht auch zusätzlich Betriebskosten gefördert, wie das in drei anderen Bundesländern der Fall ist?

13. Welche Steigerungsraten wurden der Wohnbauförderung von der Landesfinanzdirektion im neuen Budgetprozess bisher zugestanden?
14. Welche Folgen haben die ausgehandelten Steigerungsraten einerseits für die Neubauleistung und andererseits für die Wohnbeihilfe?

Mit freundlichen Grüßen

